



Westensee

Neu-Allermöhe

Gewässerordnung

Der Westensee ist ein Pachtgewässer des Angelvereins Bergedorf-West/Allermöhe e. V.

Die Vegetationsbereiche des Sees dürfen nicht geschädigt werden.

Für das Angeln am Westensee gilt das Fischereigesetz mit der dazugehörigen Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Auf dem Westensee darf geangelt werden. Boote mit Motor sind nicht erlaubt. Gleichzeitig dürfen maximal 3 Boote auf dem Westensee im Einsatz sein.

Für die Reservierung von Tagesnutzungsberechtigungen ist die Reservierungssoftware auf der Homepage des Angelvereins Bergedorf-West/Allermöhe e. V. zu benutzen. Grundvoraussetzung für die Nutzung ist die Registrierung über den Vorstand des Vereins. Hierzu ist eine eigene E-Mail-Adresse notwendig. E-Mail: vorstand@av-bewe.de.

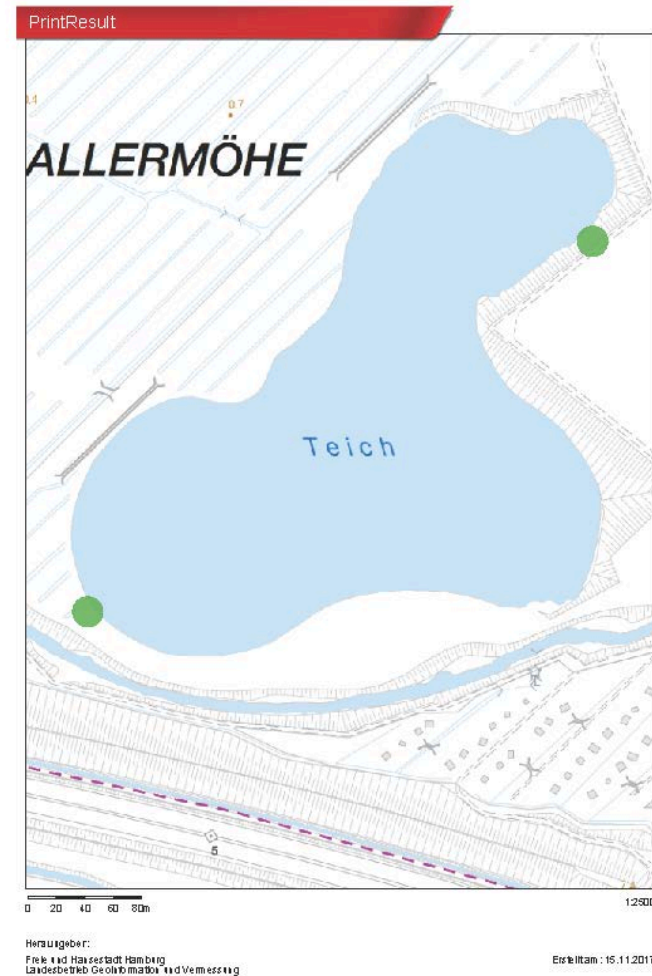
Es kann immer nur eine Reservierung vorgenommen werden. Weitere Reservierungen sind grundsätzlich nur nach Ablauf des jeweiligen Nutzungstages möglich.

Das Einsetzen sowie das Rausholen der Boote ist nur an den zwei Stellen, die in der Karte markiert sind, erlaubt. Nach dem Angeltag muss das Boot vom Westensee entfernt werden.

Auf Badegäste ist Rücksicht zu nehmen.

Das Ausnehmen gefangener Fische ist am Westensee nicht erlaubt.

Es besteht striktes Anfütterungsverbot gemäß Pachtvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Angelverein Bergedorf-West.



Hamburg, 01.01.2018